

Hunderte Verurteilungen wegen Hunden

Mangelhafte Aufsicht der Halter – Zahl der Strafverfahren steigt auf Höchststand

Lukas Häuptli

Kennen Sie den? «Sagt der Hundehalter: (Er will nur spielen.) Entgegnet der Passant: (Er beisst mich aber in mein Bein.) Erklärt der Halter: (Eben.)» Das ist ein Witz und womöglich nicht der beste. Er widerspiegelt aber, was ab und zu passiert, wenn Halter und ihre Hunde auf Spaziergänger, Jogger und Biker treffen: Es herrscht gegenseitige Gereiztheit.

In Wirklichkeit hören Spielen, Spass und Witz bald einmal auf. Das zeigt sich daran, dass immer mehr Zwischenfälle mit Hunden bei der Justiz landen. Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau zum Beispiel verurteilte einen Mann zu einer Busse von 500 Franken, weil sich sein Hund losgerissen und einen kleinen Knaben in die Wade gebissen hatte. Das Statthalteramt Zürich sprach eine Busse von 1000 Franken gegen eine Frau aus, nachdem ihr Hund beim Aussteigen aus dem Tram einen anderen Hund angegriffen hatte. Und das Polizeiinspektorat Bern büsst einen Mann, weil er seinen Hund in der Altstadt nicht an der Leine gehabt hatte. Die Liste liesse sich beliebig verlängern.

Meist kommt es zur Busse

So führten die Schweizer Untersuchungsbehörden letztes Jahr 327 Strafverfahren gegen Halter, denen eine mangelhafte Aufsicht über ihre Hunde vorgeworfen wurde. 314 Verfahren endeten mit einer Verurteilung, und zwar zu einer Busse oder einer bedingten Geldstrafe. Die Zahlen sind letzte Woche veröffentlicht worden und stammen aus der Datenbank der Zürcher Stiftung für das Tier im Recht; die Stiftung erhält die Angaben vom Bund.

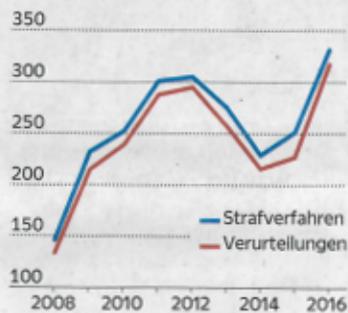
Die neuen Zahlen zu Strafverfahren und Verurteilungen sind Höchstmarken in den gut neun Jahren, in denen die entsprechende Strafbestimmung der Tierschutzverordnung in Kraft ist. Vorletztes Jahr lagen sie bei 248 beziehungsweise 225; damit kam es innert eines Jahres zu einem Anstieg um 32 bzw. 40 Prozent (vgl. Grafik). Die Tierschutzverordnung verpflichtet Halter seit 2008, «Vorkehrungen zu treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet».



«Er will nur spielen»: Auch Zwischenfälle mit kleinen Hunden – im Bild ein Pudelpudel – nehmen zu.

Höchststand im letzten Jahr

Zahl der Strafverfahren und Verurteilungen wegen mangelhafter Beaufsichtigung von Hunden



Quelle: Stiftung für das Tier im Recht

Bei den Zwischenfällen, die zu den Verfahren und Verurteilungen führten, ging es hauptsächlich um Hunde, die bissen, sich aggressiv verhielten, keinen Maulkorb trugen oder nicht angeleint waren. Offenbar waren darunter nicht nur grosse Tiere. So schreibt der Veterinärdienst des Kantons Aargau in seinem Jahresbericht: «Auffallend ist die zunehmende Zahl der Vorfälle im

Privatbereich, die von Kleinhunden (zum Beispiel Chihuahua, Mops oder Pudelpudel) verursacht wurden. Aufgrund der geringen Grösse des Hundes wird hier ein nicht adäquates Verhalten (Knurren oder Beissen), insbesondere gegenüber Kindern, verniedlicht oder nicht als Gefahr erkannt.»

Was aber hat dazu geführt, dass die Zahl der verurteilten Hundehalter in den letzten neun Jahren derart gestiegen ist und 2016 einen Höchststand erreicht hat? Erstens: In der Schweiz leben heute schlicht mehr Hunde als früher. 2016 betrug ihre Zahl rund 530 000; 2008 hatte sie bei rund 485 000 gelegen. Auch aus diesem Grund gab es in den letzten Jahren mehr Zwischenfälle, bei denen Hunde bissen oder sich aggressiv verhielten.

Im Kanton Bern wurden letztes Jahr 1041 solche Fälle gemeldet, im Kanton Zürich 703, im Aargau 571, im Kanton Luzern 380 und im Kanton Genf 341. Hochgerechnet auf die ganze Schweiz, gibt das mehrere tausend. Zwar handelte es sich häufig um Bagatelldinge; viele aber führten zu den besagten Strafverfahren und Verurteilungen.

Zweitens: Die Behörden haben die Bevölkerung auf das Thema sensibilisiert. Monika Neidhart, Projektleiterin beim Zürcher Veterinäramt, sagt: «Neben den Gemeinden und der Polizei ist in diesem Bereich auch das Veterinäramt aktiv.»

ANZEIGE

Hundekurse

Wallis führt Obligatorium ein

Elf Monate nach der Abschaffung der obligatorischen Hundekurse durch den Bund führt das Wallis das Obligatorium auf kantonaler Ebene wieder ein. Das Parlament hat letzte Woche ein entsprechendes Postulat an die Regierung überwiesen. Damit müssen Personen, die erstmals einen Hund halten, im Wallis wieder einen Ausbildungskurs absolvieren.

National- und Ständerat hatten letztes Jahr eine Motion des Zürcher FDP-Ständerats Ruedi Noser zur Abschaffung der Hundekurse auf Bundesebene gutgeheissen. Deshalb wurde das Obligatorium per Ende 2016 abgeschafft. (luh.)

lichen Kampfzone. Auch aus diesem Grund reagieren Passanten, Spaziergänger, Biker, Jogger oder Jäger auf aggressive Hunde und Halter zunehmend mit Gegenaggression.

Zunehmende Gereiztheit

«Die Sensibilität hinsichtlich des Verhaltens von Hundehaltenden hat sicher zugenommen», sagt Nora Flückiger, Juristin bei der Stiftung für das Tier im Recht. Und die Aargauer Kantonstierärztin Erika Wunderlin ergänzt: «Mehr und mehr Menschen, die keinen Hund haben, reagieren gereizt auf Hunde und Hundehalter. Diese Gereiztheit hat in den letzten Jahren sicher zugenommen. Heute schreitet man sehr schnell zu Strafanzeigen gegen Hundehalter.»

Wegen Konflikten im öffentlichen Raum hat die Stadt Bern schon 2010 eine Hundeverordnung erlassen. Diese schreibt unter anderem eine Leinenpflicht in der Altstadt, im Bahnhofgebiet und in zahlreichen Parks vor. Weniger weit ist die Stadt Zürich: Hier gibt es keine kommunalen Hundevorschriften. Allerdings hat das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement vor zwei Jahren einen runden Tisch zum Thema einberufen. In der ersten Hälfte des nächsten Jahres will das Departement Ergebnisse daraus präsentieren.

Laurent-Perrier

die Wahl von *Traube Tonbach*.

